



Vorlage Nr.: 01/SV/207/2022

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 03.08.2022
Bearbeiter: Frank Meemken	AZ: 659.12.001

Beratungsfolge	Termin	
Umweltausschuss	16.08.2022	
Verwaltungsausschuss	24.08.2022	

Gegenstand der Vorlage:

Verfahren zur Neuaufstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Norderney
Beschluss zur erneuten Auslegung

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung einer Baumschutzsatzung beschlossen.

Gemäß § 22 Abs. 1 NAGBNatschG i. V. m. § 29 Abs. 1 BNatschG kann die Gemeinde innerhalb und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Norderney eine Baumschutzsatzung erlassen. Mit dem Erlass einer Baumschutzsatzung sollen Bäume, mehrstämmig ausgebildete Bäume, Baumgruppen und Hecken ab einem bestimmten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 29 Abs. 1 BNatschG erklärt werden. Bestimmte Handlungen, wie z.B. das Beseitigen oder Beschädigen des Gehölzes werden somit unter Genehmigungsvorbehalt gestellt. Im Falle der Beseitigung oder Beschädigung von Bäumen und / oder Hecken kann der Eigentümer zu Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlung verpflichtet werden.

Ziel ist es, den vorhandenen Baum- und Heckenbestand im Stadt- und in allen Siedlungsbereichen zu erhalten, um die Wohn- und Lebensqualität in den Bereichen zu stärken und das Ortsbild zu beleben. Mit der Unterschutzstellung dieser Landschaftsbestandteile sollen schädliche Einwirkungen auf den insularen Baumbestand abgewehrt werden und artenschutz- und naturschutzrechtlichen sowie ökologischen Belangen Rechnung getragen werden.

Am 18.08.2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney beschlossen, den Entwurf der Satzung nebst Begründung gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatschG öffentlich auszulegen und gleichzeitig den betroffenen Trägern öffentlicher Belange gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatschG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beteiligungsverfahren wurden im September / Oktober 2021 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitdem mehrfach politisch diskutiert. Während die Behörden lediglich fachliche Hinweise vorgebracht haben, wurden von Seiten der Öffentlichkeit (4 Stellungnahmen) auch grundsätzlichen Bedenken geäußert. Diese bezogen sich sowohl auf die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Satzung sowie auf die niedrige Schwelle der Schutzbedürftigkeit und das hohe Maß der ggf. zu leistenden Ersatzpflanzung.

Die Verwaltung schlägt vor, das Maß der Ersatzpflanzung auf einen Baum (statt zwei) je zu entfernender Baum zu reduzieren (§ 7 Abs. 1 a. und b. der Satzung). Ansonsten wird den Eingaben nicht gefolgt.

Aufgrund der o.g. Änderung des Satzungstextes muss das Beteiligungsverfahren wiederholt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss: Ja
Umweltausschuss
VA Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung einer Satzung zum Schutz von Bäumen, mehrstämmigen Bäumen, Baumgruppen und Hecken der Stadt Norderney (Baumschutzsatzung), Fassung vom 03.08.2022 nebst Begründung wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung nebst Begründung gem. § 14 Abs. 2 NAGB-NatschG mindestens einen Monat lang bei der Stadt Norderney öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 14 Abs. 1 NAGBNatschG wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n):

Entwurf einer Satzung zum Schutz von Bäumen, mehrstämmigen Bäumen, Baumgruppen und Hecken der Stadt Norderney (Baumschutzsatzung), Fassung vom 03.08.2022

- Satzungstext
- Begründung
- Abwägungskonzept – Stellungnahmen Öffentlichkeit (nur Gremieninformation)
- Abwägungskonzept – Stellungnahmen Behörden / TÖB's (nur Gremieninformation)